Ortschaftsrat Schkortleben
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 19.08.2014

N I E D E R S C H R I F T
der 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schkortleben am 12.08.2014

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Feuerwehr, OT Kriechau	Ende:	20:15 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2014	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile	114/2014
TOP 5	Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels	115/2014
TOP 6	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	126/2014
TOP 7	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Kühn eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2014

Mit der Beantwortung der Anfrage 179/2014/1 vom 04.08.2014 ist der Ortschaftsrat nicht einverstanden. Die Renovierung der Räume sollte direkt nach dem Auszug des Kindergartens erfolgen und nicht erst 2015. Kostenvoranschlägen für die Renovierungsarbeiten könnte zum jetzigen Zeitpunkt bereits von der Stadt eingeholt werden.

Die Niederschrift vom 08.07.2014 wird mit der oben genannten Ergänzung mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Rabatten vor den Wohnhäusern
Auf die Anfrage eines Einwohners, wer für die Pflege der Rabatten vor den Wohnhäusern verantwortlich ist, gaben **Frau Schlegel und Herr Kühn folgende Antworten:**
Die Pflege der Rabatten obliegt der Gemeinde und es gibt keine Verpflichtung der Anwohner, diese in Ordnung zu halten. Die Gemeinde ist natürlich sehr daran interessiert, dass die Einwohner die Rabatten selbst in Ordnung halten, da der Gemeindearbeiter dieses Arbeitspensum in der gesamten Gemeinde nicht schaffen würde. Wer allerdings dazu nicht mehr in der Lage ist, kann den Bedarf bei Herrn Heinrich, Gemeindearbeiter, anmelden. In Betracht müsste dann allerdings auch gezogen werden, dass anstelle von Blumenrabatten wieder Rasen angelegt werden müsste, um die Pflege durch die Gemeinde zu vereinfachen.

Anfrage Baumschnittarbeiten
Herr Kühn weist darauf hin, dass in Kriechau in der Weinbergstraße und der Kriechauer Str. unbedingt an den dort stehenden Linden die Kronen zurückgeschnitten werden müssen, da die Höhe der Bäume bereits eine Gefahr für die Anwohner bzw. Häuser darstellt. Diese Arbeiten sollten eventuell im IV. Quartal 2014 eingeplant werden.
Weiterleitung an Fachbereich IV – Sachgebiet Baumschutz

Fußweg Kriechauer Straße
Anfrage von Herrn Stephan, Andreas, Kriechauer Str. 27, 06688 Weißenfels, OT Kriechau. Der Fußweg wird ständig von ortsfremden Radfahrern, die vom Saale-Radwanderweg kommen, befahren, obwohl es kein Zusatzschild „Radfahrer frei“ gibt. Die bestehende Straßenverkehrsordnung wird in der Ortslage Kriechau nicht beachtet. Herr Kühn fragt an, ob Kontrollen durch die zuständigen Stellen durchgeführt werden können.
Weiterleitung an das Polizeirevier Weißenfels

4. Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Über die jedem Mitglied des Ortschaftsrates vorliegende Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung wurde lebhaft diskutiert. Positiv fand der Ortschaftsrat, dass sich das Schneeräumen nicht auf die ganze Straße erstreckt, sondern nur der Fußweg geräumt werden muss. Auch dass der Einsatz von Streusalz reduziert werden sollte und dieses nur noch in besonderen Fällen eingesetzt werden soll, fand bei den

anwesenden Einwohnern positive Anklang. Problematisch ist allerdings die Schneeräumung der Straßen, die durch parkende Autos zugestellt sind.

Beschluss-Nr.: 02 – 02/2014 vom 12.08.2014
Anhörung des Ortschaftsrates Schkortleben zur/zum Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Stellungnahme des Ortschaftsrates:
Der Ortschaftsrat Schkortleben stimmt der „Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung:	dafür: 5	dagegen: ---	Enthaltung.: ---

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

5. Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Vom Ortschaftsrat werden zur vorliegenden Friedhofssatzung nach der vorausgegangenen Diskussion folgende Änderungen beantragt bzw. Hinweise gegeben:

1. Seite 6, § 9, Absatz 1 – Hier sollten auch das Bestattungsinstitut-berechtigt sein, die Gräber auszuheben, um die Kosten im Interesse der Bürger günstiger zu gestalten und das Wettbewerbsrecht einzuhalten.
2. Seite 8/9, § 14, Absatz a – Ortsteil Kriechau muss hier noch ergänzt werden.
3. Seite 9, § 14, Absatz b - Einzelwahlgrabstätten…für 1 Erdbestattung sollten auch wie bis- her 4 Urnenbeisetzungen möglich sein und **nicht** 2 Urnen
4. Seite 13, § 22, Nr. 7, Absatz b
   Anfrage: Haben die Doppelwahlgrabstätten, die größer sind als in der Friedhofssatzung angegeben, Bestandschutz?
5. Seite 14, § 23, Absatz 2 und 3, Seite 15, § 24 – Für diese Paragrafen besteht keine Notwendigkeit und sie sollten gestrichen werden.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates beschließen einstimmig, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung gibt. Diese erfolgt erst, wenn die Änderungsvorschläge eingearbeitet sind.

6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Über die Satzung zur ehrenamtlichen Entschädigung wurde nach kurzer Diskussion abgestimmt.

<u>Beschluss-Nr.: 03 – 02/2014 vom 12.08.2014</u>
Anhörung des Ortschaftsrates Schkortleben zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussantrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat stimmt der Satzung über ie Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (§§4, 5 Abs. 2 und 3, 6 bis 9) zu.

Abstimmung:	dafür: 5	dagegen: ---	Enth.:---

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

7. Anfragen und Mitteilungen

- Herr Kühn sprach kurz über den Vorschlag zum neuen Haushaltsplan, den er erhalten hat
- Heimatpflegemittel stehen für Schkortleben 4.500 € zur Verfügung – für die Unterhaltung von Jugendklubs in einzelnen Orten steht wesentlich mehr Geld zur Verfügung
- Herr Kühn erinnert an das Versprechen, welches Herr Risch ihm gegeben hat, dass von den 20.000,00 € Einnahmen vom Windpark, die keine andere Gemeinde aufzuweisen hat, 10.000,00 € der Gemeinde für die Heimatpflege zur Verfügung gestellt werden sollten.
  Von dieser Zusicherung ist man mit dem vorliegenden Haushaltsansatz weit entfernt.

Kühn
Vorsitzender

Baumann
Protokollführerin